

Tarifinformation Nr. 2 Münchenzulage LHM



vom 08.08.2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hier ist die Tarifinformation Nr. 2 mit den Forderungen zur Münchenzulage, die die ver.di-Tarifkommission in ihrer Sitzung am 08.08.2019 beschlossen hat.

Anerkennung

Die Mitglieder der ver.di-Tarifkommission wissen den politischen Willen, den der Münchner Stadtrat am 26.06.2019 beschlossen hat, sehr zu schätzen. Dort wurde ein Paket (Münchenzulage und Job-Ticket) beschlossen, das den Beschäftigten bei der Landeshauptstadt München jährlich rund 50 Millionen Euro mehr Einkommen bringt.

Eckpunkte für die Verhandlungen

Für die bevorstehenden Tarifverhandlungen hat die ver.di-Tarifkommission einstimmig die nachfolgenden Eckpunkte beschlossen. Die Tarifkommission (wurde in der Tarifinformation Nr. 1 namentlich vorgestellt) ist das Gremium, das die Verhandlungen führt und am Ende über die Annahme des Verhandlungsergebnisses zu entscheiden hat.

Jährliche Verhandlungen zur Anpassung nach oben

Der Stadtrat geht in seinem Beschluss von einem dauerhaft festen monatlichen Betrag in Höhe von 270 Euro für die unteren und mittleren Einkommensgruppen, bzw. 135 Euro für die oberen Einkommensgruppen aus. Die Lebenshaltungskosten und die Mieten steigen aber regelmäßig. Deshalb fordert ver.di, dass einmal im Jahr Verhandlungen über eine Anpassung nach oben aufgenommen werden.

200 Euro für Nachwuchskräfte

Im Stadtratsbeschluss ist vorgesehen, dass die Auszubildende und Studierende eine monatliche Zulage in Höhe von 140 Euro bekommen sollen. Das ist nach Ansicht der Vertreter der Jugend in der Tarifkommission deutlich zu wenig. Deshalb wird für diese Beschäftigtengruppe eine Erhöhung auf 200 Euro gefordert.

270 Euro auch für S 15

Wenn im Sozial- und Erziehungsdienst wie bisher die Grenze zwischen der S 14 und der S 15 gezogen wird, dann kommt es zu Verwerfungen mit der Entgeltgruppe S 15. Das soll dadurch gelöst werden, dass die Beschäftigten in der S 15 auch eine Münchenzulage in Höhe von 270 Euro bekommen.

Bonus für ver.di-Mitglieder

Gewerkschaftsmitglieder zahlen pro Monat 1 % ihres Einkommens als Beitrag an die Gewerkschaft. Das ist die Grundlage, dass ver.di überhaupt erst Tarifverhandlungen zur Erhöhung der Einkommen führen und die Arbeitsbedingungen (Urlaub, Arbeitszeit,) regeln kann. Deshalb ist es mehr als gerecht, wenn sie einen sog. Mitgliederbonus erhalten. Das soll über die Möglichkeit des steuerfreien Sachbezugs geregelt werden. Konkret soll der steuerfreie ver.di-Mitgliederbonus monatlich 44 Euro betragen. Die Einführung kann auch in mehreren Schritten erfolgen.

Hinzurechnung zur Jahressonderzahlung

Bisher wird die Münchenzulage bei der Berechnung der Jahressonderzahlung nicht berücksichtigt. Die Tarifkommission fordert deshalb, dass sie künftig beim sog. Weihnachtsgeld hinzugerechnet wird.

Ausgleichszahlung

Bei bestimmten Höhergruppierungen wird über eine sog. Ausgleichszahlung gesichert, dass durch den Wegfall, bzw. künftig das Reintrutschen in die niedrigere Münchenzulage, das Gesamteinkommen nicht niedriger wird. Künftig soll diese Ausgleichszulage bei allgemeinen Tarifierhöhungen nicht mehr aufgezehrt werden.

Volle Übernahme bei der MSE

Die Beschäftigten bei der Münchner Stadtentwässerung (MSE) werden nach dem TV-V entlohnt. Eine Münchenzulage bekommen sie derzeit nicht. Das soll sich ändern. ver.di fordert deshalb, dass die MSE-Beschäftigten in den Tarifvertrag Münchenzulage aufgenommen werden und die volle Zulage, wie allen anderen städtischen Beschäftigten, bekommen.

Job-Ticket im Tarifvertrag regeln

Der Stadtrat möchte das Job-Ticket über eine Änderung der stadtinternen Fahrkostenzuschussrichtlinie regeln. Damit könnte es bei entsprechender Kassenlage von heute auf morgen wieder gestrichen werden. Die Tarifkommission fordert deshalb, dass das Job-Ticket im Tarifvertrag Münchenzulage geregelt wird. Änderungen müssen dann mit ver.di verhandelt werden.

Solidarität ist die Kraft der Gewerkschaft

Dazu brauchen wir Sie. Werden Sie Mitglied über www.mitgliedwerden.verdi.de.